

wurden besonders die Franken, Sachsen, Langobarden, wogegen er in Oberdeutschland zurücktrat und daher im Namen des vierten Wochentages dort nicht durchdrang (*Mittwoch*), während er z. B. bei den Angelsachsen ihm den Namen gab (*Wednesday*). Unter römischem Einfluß wurde er besonders am Niederrhein mit *Mercur* identifiziert. Die glänzendste Entwicklung aber fand er in der Form *Odin* im skandinavischen Norden, wo alles Große und Hohe, die ganze Kultur, Weisheit und Dichtkunst sich an seinen Namen knüpfte. In engster Verbindung mit ihm, als seine Gemahlin, erscheint dort *Freyja*, die Göttin der Liebe und Ehe wie der weiblichen Hausarbeit. Sie hat sich bei den oberdeutschen Stämmen nur im Namen des sechsten Wochentags (mhd. *Frítag*, nhd. *Freitag*) erhalten, als Übersetzung von *dies Veneris*.

Der dritte Hauptgott war *Donar*, nordisch *Thor*, als Gott des Gewitters von fast allen germanischen Stämmen verehrt, am höchsten aber in Norwegen und Island. Er gab dem fünften Wochentag den Namen, vom deutschen *Donnerstag* bis zum angelsächsischen *Thursday* und dem nordischen *Thórsdag*, mit Ausnahme von Bayern, wo früher „Pfinztag“ (*πέμπτη ἡμέρα*) vorherrschte. Als Gott dieses Tages trat Donar an die Stelle *Jupiters*, aber als Gott des Gewitters, der mit Hammer oder Keule durch die Luft fährt, wurde er mit dem römischen *Hercules* identifiziert. Er ist ohne Zweifel gemeint Tac. Germ. 3 *Herculem ituri in proelia canunt* und 9 (s. o.), ferner Ann. 2 12 *silvam Herculi sacram*.

Aus all dem ergibt sich, daß von einer germanischen Trias als einer geschlossenen, bleibenden Verbindung von drei Hauptgöttern durchaus keine Rede sein kann. Wenn wir nun aber zum Schluß noch einen Blick auf die Inschriften der Equites singulares werfen, so zeigt schon die Reihenfolge *Mars, Hercules, Mercur*, bei welcher der nach Tacitus, Germ. 9 höchste Gott regelmäßig an dritter Stelle steht, daß dabei keineswegs an eine Bevorzugung des Gottes Mercur gedacht ist, vielmehr die drei Götter ganz nach ihrer Bedeutung für das Soldatenleben geordnet sind. Voran steht der eigentliche Kriegsgott *Mars*, dann folgt *Hercules* als siegreicher Kämpfer gegen allerlei mythische Ungeheuer (*Victor*) und vielleicht auch als Vorbild in der Bewältigung schwerer körperlicher Arbeiten (*Saxanus*), und endlich ist auch *Mercur* ein Soldatengott, da der mindestens 20jährige Dienst in den Hilfstruppen eine Art von Erwerb oder Beruf war mit darauffolgender Zivilver-sorgung durch Landanweisung. Aber doch steht Mercur ganz angemessen in Soldateninschriften erst an dritter Stelle. Wenn dagegen der germanische Wodan gemeint wäre, so müßte er nach der Stelle bei Tacitus und nach der damals am Rhein überragenden Geltung Wodans an erster Stelle stehen.

Aus unseren Ausführungen ergibt sich also, daß weder aus den Berichten der römischen Schriftsteller, noch aus dem Verlauf der germanischen Religionsgeschichte, noch aus den römischen Inschriften eine feststehende germanische Göttertrias sich erweisen läßt, sondern nur drei einzelstehende Hauptgötter, mit der entschiedenen Neigung, einen zu bevorzugen und die beiden anderen zurückzustellen, ja zu ignorieren oder durch dritte zu ersetzen, was ganz gegen das Wesen einer Trias ist.

Stuttgart.

Ferd. Haug.

Die Lage des vicus Ambitarvius.

Der Ort, an dem die Gemahlin des Germanicus, die ältere Agrippina, zwei Töchtern das Leben schenkte, wird von Sueton (Caligula c. 8) nach Plinius mit dem Namen *vicus Ambiatinus* oder (in der besten Handschrift) *Ambitarvius* bezeichnet und seine Lage durch den Zusatz „*supra Confluentes*“

näher bestimmt. Diesen Ort nachzuweisen, sind die rheinischen Forscher seit langer Zeit um so mehr bemüht, als mit gutem Grunde vermutet wird, daß die in gesegneten Umständen sich befindende Agrippina mit ihrem kleinen Sohne Gaius Caligula sich dorthin wandte, als sie bei der von Tacitus (Annal. I, 39ff.) erzählten Soldatenmeuterei aus dem Lager bei Köln flüchtete. Man suchte den Ort früher in der Nähe von Koblenz bei Rense oder Bad Ems, in Münster-Maifeld oder im Koblenzer Stadtwald, wo Bodewig Ende der neunziger Jahre eine keltisch-römische Siedlung entdeckt hat (Westdeutsche Zeitschrift XIX [1900], S. 1ff.). Zuletzt hat Franz Cramer in der Westdeutschen Zeitschrift (1903, S. 274ff.) und in seinen Römisch-Germanischen Studien (Breslau 1914, S. 61ff.) diese Frage behandelt. Cramer nimmt die im Jahre 1863 von Franz Ritter (Bonner Jahrbücher, Bd. 35) ausgesprochene Vermutung wieder auf und sucht sie neu zu begründen, daß der *vicus Ambitarvius* in Zerf bei Trier zu suchen sei. Unter *Confluentes* verstehen Ritter und Cramer nicht Koblenz, sondern den Zusammenfluß von Mosel und Saar bei Conz, eine Ansicht, die sie mit Theodor Bergk teilen (Bonner Jahrbücher, Bd. 57 [1876], wieder abgedruckt in der Sammlung: Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande in römischer Zeit S. 85ff.). Dieser Gelehrte suchte die Stelle in unmittelbarer Nähe von Conz, Cramer aber geht, wie Ritter, von dem Namen *Ambitarvius* aus, leitet diesen jedoch nicht, wie Ritter, von einem Ortsnamen, *Tarvus* oder *Tarvo*, sondern von dem Namen eines Flusses oder Baches ab. Auf Grund einer reichhaltigen Zusammenstellung von Ortsnamen, die mit *Ambi* zusammengesetzt sind, vermutet Cramer, daß der *vicus Ambitarvius* zu einem Gau gehörte, der zu beiden Seiten (*ambi* = ἀμφί) eines Baches namens *Tarva* oder *Tarvia* lag und findet den Namen dieses Baches in dem Ortsnamen Zerf (Ober- und Niederzerf) bei Trier wieder, der schon im Jahre 802 (Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch I, 45) in der Form *Cervia* vorkommt. Der Name Zerf erfüllt nach Cramers Ansicht alle Bedingungen, die von sprachlicher Seite zu stellen sind, da der Übergang des Anlautes von T zu C oder Z sich durch das Gesetz der Lautverschiebung erklärt (*Tabernae* = *Zabern*, *Turicum* = *Zürich*, *Tolbiacum* = *Zülpich*). Etwas schwieriger erscheint die topographische Seite der Frage. Cramer sucht sie auf folgende Weise zu lösen: „Zerf wird von einem Bache durchflossen, der auf dem Meßtischblatt als Großbach bezeichnet wird. Es ist ohne weiteres klar, daß dies nicht der ursprüngliche Name sein kann. Dieser hat eben Zerf gelautet; wahrscheinlich findet er sich noch auf alten Karten.“ Den Namen *Ambitarvius* glaubt Cramer nach Marjans Vorgang auch in dem Namen des nahegelegenen Dorfes Hentern wiederzufinden, in dessen Nähe römische Gebäudereste und Münzen gefunden worden sind.

Gegen die Deutung *Confluentes* = Koblenz macht Cramer folgende Einwendung: Tacitus erzählt, daß Germanicus seine schwangere Gattin und seinen kleinen Sohn Gaius vor den aufrührerischen Soldaten in das Gebiet der Treverer in Sicherheit bringen wollte (*pergere ad Treveros externae fidei*: ann. I, 41). Dies brachte die Meuterer zur Besinnung; das stärkste Moment der Umstimmung war die Mißgunst gegen die Treverer (*nihil aeque flexit quam invidia in Treveros*). Cramer erklärt es nun für unwahrscheinlich, daß noch zur Zeit des Germanicus die rheinische Militärgrenze nach einer am Ufer des Rheins wohnenden Völkerschaft benannt worden sei. Ferner hätte die „*invidia*“ sich gegen das oberrheinische Heer, nicht gegen die Treverer wenden müssen, wenn der Aufenthalt der Agrippina nahe am Rhein zu denken wäre. Die Bezeichnung „*externa fides*“ lasse sich damit nicht vereinigen. Die Prinzessin müsse außerhalb der Militärgrenze Schutz gesucht haben;

sonst wäre die scharfe Gegenüberstellung von Römern und Nichtrömern schlechterdings unverständlich. „Blieb Agrippina im Bereiche der Militärgrenze unter der Obhut der Rheinlegionen, dann hatte es gar keinen Sinn, die Treue der Treverer zu betonen; denn die Ubier, in deren Gebiet die römischen Soldaten meuterten, taten der prinzlichen Familie ebensowenig etwas zu leide wie jene (die Treverer)“.

Diese Ausführungen Cramers haben den Erfolg gehabt, daß sie, abgesehen von dem Zweifel, dem Friedrich Koepf (Neue Jahrbücher für Philologie, 1914, Bd. 33, S. 290) Ausdruck gegeben hat, bis jetzt ohne Widerspruch geblieben sind, und daß Alexander Riese in seinem Buche „Das Rheinische Germanien in den antiken Inschriften (1914)“ hinter „*vicus Ambitarvius*“ in Klammern „Zerf.“ gesetzt hat. Aber ich muß gestehen, daß ich durch Cramers Gründe nicht überzeugt worden bin, und ich will meine Bedenken und Gegengründe kurz anführen.

Zunächst trete ich für die von Cramer verworfene Deutung von *Confluentes* = Koblenz ein. Der Zusammenfluß von Mosel und Saar hat niemals diesen Namen geführt. Die Annahme, daß die Worte des Plinius aus einem Zusammenhang genommen seien, in dem das Wort *Confluentes* näher bestimmt worden sei, entbehrt jeder Stütze. Cramer beruft sich nun darauf, daß der Bezirk *Germania superior* nicht durch den Volksnamen *Treveri* bezeichnet werden könne. Diese Behauptung erscheint mir nicht stichhaltig. Allerdings bildete das linke Rheinufer vom Vinxtbach (bei Rheinbrohl) aufwärts den römischen Bezirk *Germania superior*, aber daneben erhielt sich noch lange die ethnographische Landschaftsbezeichnung. Wird doch auch das Lager bei Köln, das zu *Germania inferior* gehörte, von Tacitus als „*in finibus Ubiorum*“ gelegen bezeichnet. Ging Agrippina in die Nähe von Koblenz, so mochte die Besatzung des Kastells *Confluentes* ihr einigen Schutz gewähren, doch vor allem erschien dies als ein Vertrauensbeweis gegen die Treverer, die hier der Zahl nach im Übergewicht waren, zumal wenn der Aufenthaltsort der Agrippina nicht unmittelbar bei Koblenz lag. Auch war ja der größte Teil des *exercitus superior* in Mainz garnisoniert, also in ziemlicher Entfernung von Koblenz, und kam als Schutz der Familie des Feldherrn zunächst nicht in Betracht. Somit richtete sich die Eifersucht der meuternden Soldaten nicht ohne Grund gegen die Bevölkerung des Landes; ja diese Eifersucht wurde wohl von den Freunden des Feldherrn geflissentlich angestachelt, um die Meuterer zu beschämen.

Als Hauptgegenzeuge aber dient Tacitus selbst, der mit klaren Worten sagt, daß der Zufluchtsort der Agrippina im Bereich des *exercitus superior* lag. Ich verweise auf c. 40, das mit den Worten beginnt: „*Eo in metu arguere Germanicum omnes, quod non ad superiorem exercitum pergeret, ubi obsequia et contra rebellis auxilium. — Vel si vilis ipsi salus, cur filium parvulum, cur gravidam coniugem inter furentes et omnis humani iuris violatores haberet? — Diu cunctatus aspernantem uocem, ut abiret, perpulit.*“ Also Agrippina entschloß sich zur Abreise. Wohin, ist hier nicht angegeben, aber kurz vorher war gesagt, daß Germanicus sich in den Schutz des oberen Heeres, also nach *Germania superior*, begeben sollte. Germanicus gibt insofern nach, als er wenigstens seine Gemahlin abreisen läßt. Da ein anderes Reiseziel nicht angegeben wird, so ist es selbstverständlich, daß sie sich rheinaufwärts wandte. Diese Annahme wird durch Sueton gestützt, der (Caligula 9) ausdrücklich sagt: „*Non enim prius destiterunt, quam ablegari eum ob seditionis periculum et in proximam civitatem demandari animadvertissent.*“ Der Ausdruck „*proxima civitas*“ paßt sehr gut auf Koblenz, aber nicht auf Zerf.

Zerf lag überhaupt nicht mehr in *Germania superior*; es liegt viel zu weit vom Rhein entfernt, als daß es für diese Frage in Betracht kommen könnte. Die beiden Orte, die diesen Namen tragen, liegen schon im Hochwald, der den Römern als „*horrida silva*“ erscheinen mußte; die Landsitze vornehmer Römer liegen vielmehr auf sonnigen Abhängen in der Nähe von freundlichen Flußstätern. Daß Agrippina den Weg nach Trier durch die Eifel über Zülpich und Bitburg genommen habe, wie Ritter (a. a. O. S. 13) glaubt, dafür fehlt es an jedem Anhalt. Auch noch andere Gründe sprechen gegen Zerf. Es hat sich bis jetzt kein größeres Wohngebäude hier gefunden. Ferner ist die sprachliche Gleichung *Tarvus* = *Zerf* zum mindesten sehr unsicher. Cramer führt als Analogon *Tolbiacum* = *Zülpich* an, aber die letztere Form kommt urkundlich zuerst im Jahre 975 vor (vgl. Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch I, S. 109, 113, 123, 243, 302) und bietet somit keine ausreichende Stütze dafür, daß *Tarvia* schon im Jahre 802 in *Cervia* übergegangen sein könnte. Andererseits kann ich aber auch Bodewig nicht beistimmen, der den vicus *Ambitarvius* im Koblenzer Stadtwalde gefunden zu haben glaubt. Es hat sich auch dort kein größeres Wohngebäude gefunden, das für die Hofhaltung des kaiserlichen Prinzen geeignet gewesen wäre.

„Wir werden die umstrittene Niederlassung lieber da suchen, wo eine Spur des Namens sich findet, sofern die übrigen Bedingungen — Lage und tatsächliche Funde — hierzu stimmen.“ Diese Worte Cramers möchte ich auf einen andern Ort anwenden, der, wie schon früher hervorgehoben worden ist, durch Namen und Lage besser zu den Angaben der alten Schriftsteller stimmt. Es ist dies der in zwei mittelalterlichen Urkunden aus den Jahren 760 und 964¹⁾ erwähnte *pagus Ambitivus*, das heutige Münster-Maifeld. Dieser Ort liegt oberhalb Koblenz unweit der Mosel in geringer Entfernung (15—20 km) vom Rhein. Die Gegend ist fruchtbar und von landschaftlichem Reiz. (Vgl. die Abhandlung von P. J. Seul, Das Maifeld. Programm des Gymnasiums zu Koblenz, 1840.) Diese Umstände und die sichere Höhenlage mochten ihn zum Landsitz eines vornehmen Römers besonders geeignet erscheinen lassen. Von dem freundlichen Moselorte Hatzenport führt die Straße in einer guten Wegstunde zu dem Städtchen und bietet so eine bequeme Verbindung mit dem Rhein, die wir bei dem zwei Tagereisen von Koblenz entfernten Zerf vergebens suchen. Andererseits ist der Ort doch so weit von Koblenz entfernt, daß die Besatzung des Kastells keinen unmittelbaren Schutz gewähren konnte, sondern auch die Treue der Landesbewohner hierfür in Frage kam. Auch an römischen Spuren fehlt es dort nicht. Die Kirche in Münster-Maifeld ist dem heiligen Martinus geweiht. Die St. Martinskirchen sind aber die ältesten des Rheinlandes und gehen meistens auf römischen Ursprung zurück. Das Münster in Münster-Maifeld ruht denn auch zum Teil auf römischem Mauerwerk, und in der Nähe der Kirche wurde auf dem Kaltscher Hofe ein Gemach mit einem römischen Estrich ausgegraben. Wenn auch die Ableitung des Namens „Kaltscher Hof“ von Caligula zurückzuweisen ist, so sind damit doch ansehnliche römische Bauten in Münster-Maifeld nachgewiesen; außerdem mag noch manches unter den Häusern der Stadt verborgen liegen.

Nun wird man mir entgegenhalten, daß *Ambitarvius* und *Ambitivus* doch verschiedene Namen sind. Aber *Ambitarvius* ist keineswegs unbestrittene Lesart, wengleich sie von der besten Handschrift des Sueton, dem *codex*

¹⁾ Beyer, M. R. U. I, S. 15 u. 275: „*ecclesiam S. Martini in pago Ambitivo constructam*“ und „*in pago Maginensi (Maifeld) ad basilicam S. Martini confessoris Christi, quae Ambitivum vocatur*“.

Memmianus, geboten wird. Die andern Handschriften haben „*Ambiatinus*“. Von dem codex Memmianus aber sagt der Herausgeber des Sueton, Karl Ludwig Roth, in der kritischen Vorrede zu seiner Ausgabe (p. XXIII); „*Memmianum codicem omnium, qui aetatem tulerunt, integerrimum esse ab initio omnes intellexerunt et praedicaverunt. Sed tamen cavendum est, ne nimiam de eo expectationem concipiamus et reliquos prae eo contemnamus.*“ Diese Warnung haben die neueren rheinischen Geschichtsforscher nicht beachtet, da sie die Form „*Ambitarvius*“ allein ihren wissenschaftlichen Vermutungen zugrunde gelegt haben. Die Lesart „*Ambiatinus*“ ist aber, da sie von der Mehrzahl der Handschriften geboten wird, keineswegs von der Hand zu weisen; sie findet sich auch in den älteren Sueton-Ausgaben und in Forbigers Handbuch der alten Geographie. Diese Lesart nun hat mit dem mittelalterlichen *pagus Ambitivus* so große Ähnlichkeit, daß die Identität beider Orte höchst wahrscheinlich ist. Ich halte also Münster-Maifeld für den Landsitz und Zufluchtsort der Agrippina. Vielleicht wird einmal der Spaten diese Vermutung bestätigen.

Saarbrücken.

Albert Ruppertsberg.

Sklavenversteigerung auf einem römischen Relief von Arlon.

Das auf unserer Beilage IV unter Abb. 1 abgebildete Relief ist 1671 in den Festungswällen von Arlon gefunden worden. Da das Original seit langem verschollen ist, bildet die einzige Grundlage der Besprechung eine Zeichnung Wiltheims, die wie bei Espérandieu (*Basreliefs de la Gaule romaine* V 4034 S. 226), so auch hier wiedergegeben ist.

Zu dem Relief gehören zwei Inschriften:

- | | |
|---------------------|---------|
| 1. ATTILIVS·REGVLVS | 2. D· M |
| PATRONVS·IDEMQVE | PAT |
| HERES | S·F·C. |

Nr. 1 stand auf der Randleiste unterhalb des Bildes, Nr. 2 nach Wiltheim (S. 243 der Ausgabe von Neyen) im Bildfeld, auf der linken Seite an der Tür seitlich angeschrieben. Beide Inschriften sind verschollen; man wird daher die überlieferte Lesung nur mit Vorsicht benutzen dürfen (CIL XIII 3986 gibt sie in der Lesung Wiltheims), das eine jedoch ist dem Text wohl mit Sicherheit zu entnehmen, daß es sich um einen Grabstein handelt. Und gerade das ist für die Deutung der Darstellung wichtig.

Obwohl die Literatur über das Relief umfangreich ist (Espérandieu a. a. O. hat sie verzeichnet; mir ist sie zum größten Teil nicht zugänglich gewesen), ist eine befriedigende Erklärung des Bildinhaltes bis jetzt nicht erfolgt. Wiltheim nahm an, daß die rechtsstehende Person der in der Hauptinschrift genannte Attilius Regulus sei, der „*patrono plagarum quasi moderatore attollente hortatorio gestu dextram manum*“ die Züchtigung des Sohnes seines Klienten beaufsichtige. Daß der Knabe mit der Hand geschlagen werde, bestehe zu Recht; das sei Männerart, während Frauen die Sohle zu benutzen pflegten. Die Tür links führe zum Schulraum. Diese Deutung ist von allen folgenden Erklärern im wesentlichen unverändert übernommen. Besonders hat sich J. P. Waltzing, *Orolaunum vicus*, S. 60ff. (= *Musée belge* VIII [1904], S. 60) bemüht, sie durch Herbeiziehung von Parallelen zu stützen. Er verweist vor allem auf das bekannte Wandgemälde von Herculaneum, das, zur Serie der Verkaufsszenen und Marktbilder gehörig, eine Schule unter den Bogenhängen des Marktes darstellt (abg. bei O. Jahn, *Abhandl. der sächs. Gesellsch. der Wissensch.* IV, 1868, Tafel 1 Nr. 3; vgl. Baumeister, *Denkm.* III S. 1590). Auf der linken Bildseite die Schülerschar, teils sitzend teils stehend, auf der